

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Verzicht auf Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

In Bremen soll eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte für sog. „Großlagen“ eingeführt werden. Diese Maßnahme ist unverhältnismäßig und wird den Erfordernissen der Polizeipraxis nicht gerecht. Polizeibeamten können im Einsatz Fehler unterlaufen. Vereinzelt kann es dabei auch zu Straftaten kommen. Deshalb muss die Identifizierung eines Beamten nach einem Einsatz möglich sein. Diese individuelle Zuordnung ist aber bereits durch die Gruppenkennung während einer „Großlage“ gewährleistet.

Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung für eine individuelle Kennzeichnung ist hingegen abzulehnen. Denn es darf nicht sein, dass für angeblich mehr Bürgernähe ein Generalverdacht in Kauf genommen wird. Eine individuelle Kennzeichnungspflicht kann zudem erhebliche Folgen für die Polizisten haben. So könnten sie mit Anzeigen und damit mit Ermittlungsverfahren überzogen werden. Unabhängig vom Zutreffen der Vorwürfe käme es dann zu einer Beförderungssperre für die Beamten. Auch ist zu befürchten, dass sich Übergriffe beziehungsweise Angriffe auf Polizisten häufen könnten. Dass die Polizeibeamten einer durchaus erheblichen Gefährdung ausgesetzt sind, ist gerade im Hinblick auf die Ereignisse bei „Großlagen“ bekannt. Schon heute finden sich auf einschlägigen Internetportalen die Fotos von Polizeibeamten mit Details aus ihrem Privatleben. Eine individuelle Kennzeichnungspflicht würde ihre Privatsphäre weiter einschränken und ist geeignet, ihre Sicherheit und die Sicherheit ihrer Familien zu gefährden.

Neben diesen möglichen Konsequenzen ist eine verpflichtende individuelle Kennzeichnung von Polizisten auch deshalb nicht sinnvoll, weil es keine Belege für eine deutliche Erleichterung der Ermittlungsarbeit gibt. Die bestehenden Regelungen haben sich bewährt und sind auch vollkommen ausreichend. Es gab keinen einzigen Vorfall in Bremen, indem ein Polizeibeamter nach einer Anzeige im Nachhinein nicht ermittelt werden konnte. Allein diese Tatsache bestätigt, dass es vollkommen unverhältnismäßig wäre, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

Weiter spricht gegen die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht, dass sich in Zukunft weniger Personen auf die zu vergebenden Polizeianwärterstellen bewerben werden. Denn wer in Bremen einer individuellen Kennzeichnungspflicht unterliegt, wird

sich eher in einem Bundesland ohne individuelle Kennzeichnungspflicht bewerben. Der Bremer Polizei würde dadurch qualifizierter Nachwuchs für die Polizei entgehen.

Das Vorhaben eine individuelle Kennzeichnungspflicht einzuführen, zeigt sehr deutlich, wie wenig Vertrauen SPD und Grüne in ihre Einsatzkräfte haben. Es darf keinen Kontrollwahn gegen unsere Polizeibeamten geben. Sie verdienen für ihre schwierige Arbeit unser volles Vertrauen!

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf eine individuelle Kennzeichnungspflicht bei Großeinsätzen für Polizeibeamte zu verzichten.

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU